

28.07.2016

Kleine Anfrage 4987

des Abgeordneten André Kuper CDU

Landes-Konzept „Zuführung von Asylsuchenden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der ED-Behandlung und Asylantragstellung“ in der Praxis?

Am 15. Juni 2016 erklärte der Innenminister gegenüber der Presse die aktuellen Planungen des Landes in Bezug auf die Aufarbeitung von Defiziten bei der erkennungsdienstlichen Behandlung von Asylsuchenden sowie zum Abbau des sog. EASY-Gaps in Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund der Stabilisierung der Flüchtlingszahlen in NRW auf rund 3.500 EASY-Zugänge in April und Mai 2016 habe sich auch die Situation bei der Erstaufnahme entspannt. Um die Defizite bei der erkennungsdienstlichen Behandlung und bei der formalen Asylantragstellung aufzuarbeiten, habe das Innenministerium ein Konzept „Zuführung von Asylsuchenden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der ED-Behandlung und Asylantragstellung“ entwickelt. Ziele der Zuführung seien die vollständige und schnellstmögliche erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung) durch das Land sowie die Sicherstellung der Asylantragstellung beim BAMF aller sich in NRW aufhaltenden Flüchtlinge. Im Rahmen einer Abfrage bei den Ausländerbehörden der Kommunen hätten diese mitgeteilt, dass sich ca. 109.000 Flüchtlinge in den Kommunen aufhalten würden, die noch nicht erkennungsdienstlich behandelt und auch noch keinen Antrag beim BAMF gestellt hätten. Damit sind gut die Hälfte aller Flüchtlinge in NRW noch nicht erfasst (EASY-Gap-Fälle). Dazu erklärte der Minister: „Durch den hohen Flüchtlingszustrom im vergangenen Jahr war eine lückenlose Registrierung und sofortige Antragstellung unmöglich. Das holen wir jetzt zügig nach.“

Mittlerweile reduziert sich die Anzahl täglich und soll von 109.000 auf rund 87.000 Fälle bis Mitte Juli reduziert worden sein. In der Rheinischen Post erklärte ein Sprecher des Innenministeriums, dass die fünf neuen "Ankunftscentren" des BAMF in Mönchengladbach, Bonn, Dortmund, Bielefeld und Münster Abhilfe schaffen würden. Der Sprecher erklärte außerdem: „Wir fahren jede Woche rund 3000 Flüchtlinge mit Bussen auf unsere Kosten dorthin“- bis September solle der Antragsstau abgearbeitet sein.

Datum des Originals: 27.07.2016/Ausgegeben: 28.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie läuft die praktische Zuführung von Asylsuchenden im Rahmen des o.g. Konzepts „Zuführung von Asylsuchenden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der ED-Behandlung und Asylantragstellung“?
2. In wie vielen Fällen entzogen sich Asylsuchende der Zuführung?
3. Kann die Landesregierung die Zuführung der Asylsuchenden durch das Land entsprechend der Absprache mit dem BAMF sicherstellen, damit gewährleistet bleibt, dass bis Ende des Sommers die Defizite beim EASY-Gap und der ED-Behandlung von Asylsuchenden restlos abgebaut ist?
4. Die Aufgabenaufteilung zwischen BAMF und Bundesland wurde mit den Bundesländern separat vereinbart. Es gibt bundesweit eine Vielzahl verschiedener Modelle der Zusammenarbeit bei der ED-Behandlung von Asylsuchenden. In Nordrhein-Westfalen hatte das Land die erkennungsdienstliche Behandlung. Auch für die hohe Anzahl an EASY-Gap-Fällen – mehr als ein Drittel der bundesweiten Fälle – liegt eine Mitverantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen, weil zahlreiche Asylsuchende bereits vor der Antragstellung in die Kommunen verteilt wurden. Diese können dadurch nicht so leicht in das Asylverfahren genommen werden. Auch die verhältnismäßig späte Einigung auf Standorte des BAMF in Nordrhein-Westfalen verzögerte den Auftrag des BAMF.

Wer ist nach Ansicht der Landesregierung dann für die erkennungsdienstliche Behandlung und für die Zuführung davon Asylsuchenden zur Asylantragstellung zuständig, wenn der Ministeriumssprecher im Juli 2016 erklärt, dass das Land für die Zuführungen nicht zuständig sei?

5. Das BAMF hat dem Land Nordrhein-Westfalen auch die Unterstützung durch Ankunftszentren in anderen Bundesländern angeboten, in denen der EASY-Gap bereits vollständig abgebaut werden konnte (9 Bundesländer). In welcher Form wird die Landesregierung dieses Unterstützungsangebot des BAMF nutzen?

André Kuper